



Informationen zur Einschulung

Schuljahr 2026/2027

Dieses Dokument enthält folgende Informationen:

- **Leitbild** des Technischen Berufskollegs Solingen
- **Schul- und Hausordnung**
- **Lageplan** der Gebäude
- Belehrung zum **Infektionsschutz** und zur **Arbeitssicherheit**
- Fragebogen zu **gesundheitlichen Beeinträchtigungen**
- Einwilligung zur Verwendung Ihrer **Personenabbildungen** und **personenbezogenen Daten**
- Hinweise zu **E-Mail-Adressen** für Schülerinnen und Schüler, dem **digitalen Stundenplan** und unseren **Lernplattformen**
- **Schulsozialarbeiterinnen** und **Schulsozialarbeiter**
- **Beratungslehrerinnen** und **Beratungslehrer**

Lesen Sie diese Informationen aufmerksam durch, da eine Nichtbeachtung negative Folgen für die Schülerin / den Schüler haben kann.

Bestätigen Sie diese Informationen durch Ihre Unterschrift auf dem Rückmeldeabschnitt des Schreibens, was bei der Einschulung ausgeteilt wurde. Bei Minderjährigen muss zusätzlich die Unterschrift durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

Der Rückmeldeabschnitt ist bei der jeweiligen Klassenleitung umgehend abzugeben.



Leitbild des Technischen Berufskollegs Solingen

Dieses Leitbild ist unser Orientierungsrahmen für das gemeinschaftliche Leben, Lernen und Arbeiten an unserer Schule.

Wir verstehen uns als Wegbegleiter bei der Findung der persönlichen und beruflichen Identität unserer Schülerinnen und Schüler und unterstützen sie dabei, ihre eigenen Potentiale weiterzuentwickeln. Wir bieten qualitativ hochwertige und überregionale Ausbildungen an, die ein breites Spektrum an technischen und gestalterischen Bildungsgängen umfassen. Innovativ und zukunftsorientiert bereiten sich Schülerinnen und Schüler auf ihr Berufsleben vor. Auf dem Weg zum mündigen Techniker sind uns Fachkompetenz und Sozialkompetenz gleich wichtig.

In unserer Schule leben und arbeiten viele Menschen mit ganz unterschiedlichen kulturellen, religiösen und persönlichen Prägungen. Diese Vielfalt erleben wir als Bereicherung. Wir setzen uns ein für eine Kultur gegenseitiger Wertschätzung und Unterstützung, damit unsere Schule ein Ort ist, an dem sich alle wohl und sicher fühlen können. Als „Schule ohne Rassismus und Schule mit Courage“ fördern und fordern wir respektvollen Umgang miteinander. Deshalb geben wir Rassismus, Homophobie und jeglicher Diskriminierung keinen Raum.

Wir sind eine gesundheitsbewusste Schule, wir stärken unsere Gemeinschaft durch Hilfsbereitschaft und durch die Pflege gemeinsamer Aktivitäten. Wir gehen fair miteinander um und lösen Konflikte konstruktiv (z.B. durch Streitschlichtung, Beratung und Gewaltpräventionstraining). Bei persönlichen Problemen helfen speziell ausgebildete Personen, wie Schulsozialarbeiter und Beratungslehrer.

Wir sind offen für Feedback, um uns weiterzuentwickeln. Zum Erfolg tragen alle bei, deshalb fördern wir die Mitwirkung aller am aktiven Schulleben.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, das eigene Leben bewusst zu gestalten. In didaktischer Methodenvielfalt lernen und trainieren die Schülerinnen und Schüler Lerntechniken sowie Methoden der Kommunikation und der Präsentation. Sie entwickeln besonders die Fähigkeit, Prozesse zu strukturieren und werden so zu Akteuren ihrer individuellen Lernprozesse.

Durch zielorientiertes Lernen erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Fachkompetenz. Zur Fachkompetenz

zählen wir den gekonnten Umgang mit erlerntem Fakten-, Zusammenhangs- und Handlungswissen.

Durch Erweiterung der Sozial- und Selbstkompetenz gelingt ihnen insbesondere die zunehmende Übernahme persönlicher Verantwortung, die Entwicklung der Kritik-, Urteils- und Konfliktfähigkeit sowie ein respektvoller Umgang miteinander. Das Lernen in realen Projekten und Prozessen, auch mit außerschulischen Partnern, ist für uns leitend. Dabei legen wir besonderen Wert auf umweltbewusstes und ressourcenschonendes Verhalten.

Lernen gelingt nach unserem Verständnis, wenn Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Betriebe gemeinsam für ein gutes Klima und eine lernförderliche Atmosphäre sorgen.

Das bedeutet konkret, dass

- die Schülerinnen und Schüler die Sinnhaftigkeit des Lernens erkennen und sich mit den Bildungszielen identifizieren
- die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess selbst aktiv gestalten
- insbesondere in beruflichen Zusammenhängen und realen Projekten gelernt wird
- Lernfortschritte sichtbar gemacht und angemessen gewürdigt werden
- die Arbeitsräume technisch und atmosphärisch angemessen ausgestattet sind
- Übungsmöglichkeiten und Zeiten zur Sicherung und Vertiefung genutzt werden

Unsere Schule muss sich weiterentwickeln, da sich das soziale und berufliche Umfeld unserer Schülerinnen und Schüler ständig verändert.

Dabei ist uns wichtig, dass

- die Lehrerinnen und Lehrer sich auf fachlichem und pädagogischem Gebiet regelmäßig fortbilden
- für die Gestaltung des Unterrichts in den Bildungsgängen feste Kernteams verantwortlich sind neue Unterrichtskonzepte geplant und umgesetzt werden, die das selbstständige Lernen unserer Schülerinnen und Schüler fördern
- in abwechslungsreichen Projekten in Kooperation mit den Unternehmen unterrichtet wird

Die Wirksamkeit dieser Maßgaben wird fortlaufend evaluiert. Wenn nötig, werden neue Ziele formuliert, Veränderungen beschlossen und umgesetzt.

Solingen, August 2018

Der Schulleiter
Becker, Oberstudiendirektor



Schul- und Hausordnung

Vorbemerkung

Diese Hausordnung verfolgt das Ziel, dass Schüler und Schülerinnen am TBK in funktionaler Ausstattung ungestört, sicher und erfolgreich lernen können. Daher sind die hier aufgeführten Punkte für alle verpflichtend.

Welche Werte gelten in unserer Gemeinschaft?

Folgende Werte sind für die Schulgemeinschaft wichtig und erforderlich: Respekt, Toleranz, Höflichkeit, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

In unserer Schulgemeinschaft wird darüber hinaus keine Form der Gewaltausübung geduldet. Dieses schließt sowohl körperliche als auch seelische Gewaltausübung wie z. B. Mobbing provozierendes Verhalten und Beleidigungen ein.

Die Schule bekennt sich zur politischen Neutralität. Politische Aktionen auf dem Schulgelände sind daher verboten.

Wie verhalte ich mich in den Schulgebäuden?

Die Schule ist ein gemeinsamer Lebens- und Arbeitsraum, für den alle verantwortlich sind. Das bedeutet: Alle sorgen für Sauberkeit und Ordnung. Die gesamte Ausstattung ist sorgfältig zu behandeln. Wer Schuleigentum beschädigt oder zerstört, muss den entstandenen Schaden ersetzen.

Essen ist in Unterrichtsräumen nicht gestattet, dafür sind die Pausen zu nutzen. Über Ausnahmen in besonderen Fällen (z. B. bei langen Prüfungen, besonderen Klassen-/Schulveranstaltungen) entscheiden die Lehrkräfte.

Das Trinken während des Unterrichts ist gestattet, sofern die Trinkbehälter wieder verschließbar sind. Ausgenommen davon sind Räume wie PC-Räume, Labore und Werkstätten. Nach Ende des letzten Unterrichts im Raum, sind die Stühle leise auf die Tische zu stellen.

In den Pausenzeiten ist aus Sicherheitsgründen das Gebäude zu verlassen.

Wie verhalte ich mich außerhalb der Unterrichtsgebäude?

Das Schulgelände inklusive Sitzgelegenheiten, Sportgeräten und angrenzenden Flächen (Zufahrten, Gehwege, Anwohnergrundstücke) sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Unterstützt wird dies durch einen klassenweise wechselnden Hofdienst.

Rauchen (auch elektronisches Rauchen/ Dampfen) ist auf dem Schulgelände verboten.

Verlassen Schüler und Schülerinnen während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schulgelände, so erlischt der Versicherungsschutz.

Bei Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes achten alle darauf die Anwohnerinnen und Anwohner, Fußgängerinnen und Fußgänger und den öffentlichen Verkehr nicht zu behindern (insbesondere in den Schulgeländezufahrten).

Schülern und Schülerinnen ist das Abstellen von Motorrädern und Fahrrädern auf dem Schulgelände lediglich innerhalb der ausgewiesenen Flächen erlaubt. Das Abstellen von PKWs ist Schülern und Schülerinnen nicht gestattet.

Wie kleide ich mich?

Im täglichen Unterricht zeigen Schüler und Schülerinnen sowie Lehrkräfte gegenseitigen Respekt durch das Tragen von dem Lernraum Schule angemessener Kleidung. Dies schließt aufreizende, politisierende Bekleidung sowie modische Kopfbedeckung aus.

In den Werkstätten und Laboratorien ist aus Sicherheitsgründen Arbeitskleidung vorgeschrieben.

Was darf ich auf keinen Fall zur Schule mitbringen?

Alkoholische Getränke, andere Rauschmittel und Waffen sowie waffenähnliche Gegenstände sind auf dem Schulgelände strikt verboten. Bei nicht Einhaltung folgen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Parallel dazu kann bei der Staatsanwaltschaft ein Strafantrag gestellt werden.

Wer dies ignoriert muss mit dem Verweis von der Schule rechnen.



Was muss ich in Bezug auf Sicherheit und bei Unfällen beachten?

Ein sicherer Aufenthalt in der Schule ist für uns alle wichtig. Letztlich haben die Lehrkräfte die Aufsichtspflicht, um Unfälle zu verhüten. Ihren Anweisungen ist daher Folge zu leisten.

Ohne vorherige Sicherheitsunterweisung dürfen Werkstätte und Laboratorien nicht betreten werden. Dort gelten besondere Verhaltens- und Sicherheitsregelungen, die zum eigenen Schutz unbedingt einzuhalten sind.

Jeder Unfall, der während einer Unterrichts- bzw. Schulveranstaltung und auf dem direkten Schulweg passiert, muss sofort der unterrichtenden Lehrkraft oder dem Sekretariat mitgeteilt werden.

Achten Sie selbst auf ihre Wertsachen. Für Verluste oder Sachschäden haftet der Schulträger nur in Ausnahmefällen.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

Was muss ich bei der Nutzung digitaler Endgeräte beachten?

Aufzeichnungen wie z. B. Videos, Fotos und Tonmitschnitte sind auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Eine Aufnahmeerlaubnis kann im Einzelfall durch eine Lehrperson oder der Schulleitung erfolgen.

Das Nutzungsrecht für alle Aufnahmen auf dem Schulgelände, bei Schulveranstaltung und im Schulgebäude hat die Schule. Jede ungenehmigte Veröffentlichung von Daten, Bildern, Tonaufnahmen und Videos kann strafrechtlich verfolgt werden.

Digitale Endgeräte (Handy, Tablet, Laptop) dürfen für unterrichtliche Zwecke mit Erlaubnis der Lehrperson genutzt werden. Bei unerlaubter Nutzung dürfen digitale Endgeräte auf Zeit von Lehrkräften eingezogen werden.

Was muss ich in Bezug auf Schulbücher und Arbeitsmittel beachten?

Die Stadt Solingen stellt einige Schulbücher, Tablets etc. leihweise zur Verfügung. Diese sind sorgfältig zu behandeln, um auch anderen die Nutzung weiterhin zu ermöglichen.

Weitere Lern- und Arbeitsmittel sind auf Anweisung der Lehrkräfte entsprechend auf eigene Kosten umgehend zu beschaffen.

Was mache ich, wenn die Lehrkraft nicht erscheint?

Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht erschienen sein, so wird dies dem Sekretariat durch den Klassensprecher oder der Klassensprecherin oder einem Vertreter bzw. einer Vertreterin mitgeteilt.

Was muss ich tun, wenn ich nicht in die Schule kommen kann?

Verhinderte Schüler und Schülerinnen informieren umgehend die Klassenleitung. Es gelten darüber hinaus die Vorgaben des jeweiligen Bildungsganges. Diese Vorgaben werden als Informationsblätter bei der Einschulung ausgegeben.

Kann ich vom Unterricht befreit werden?

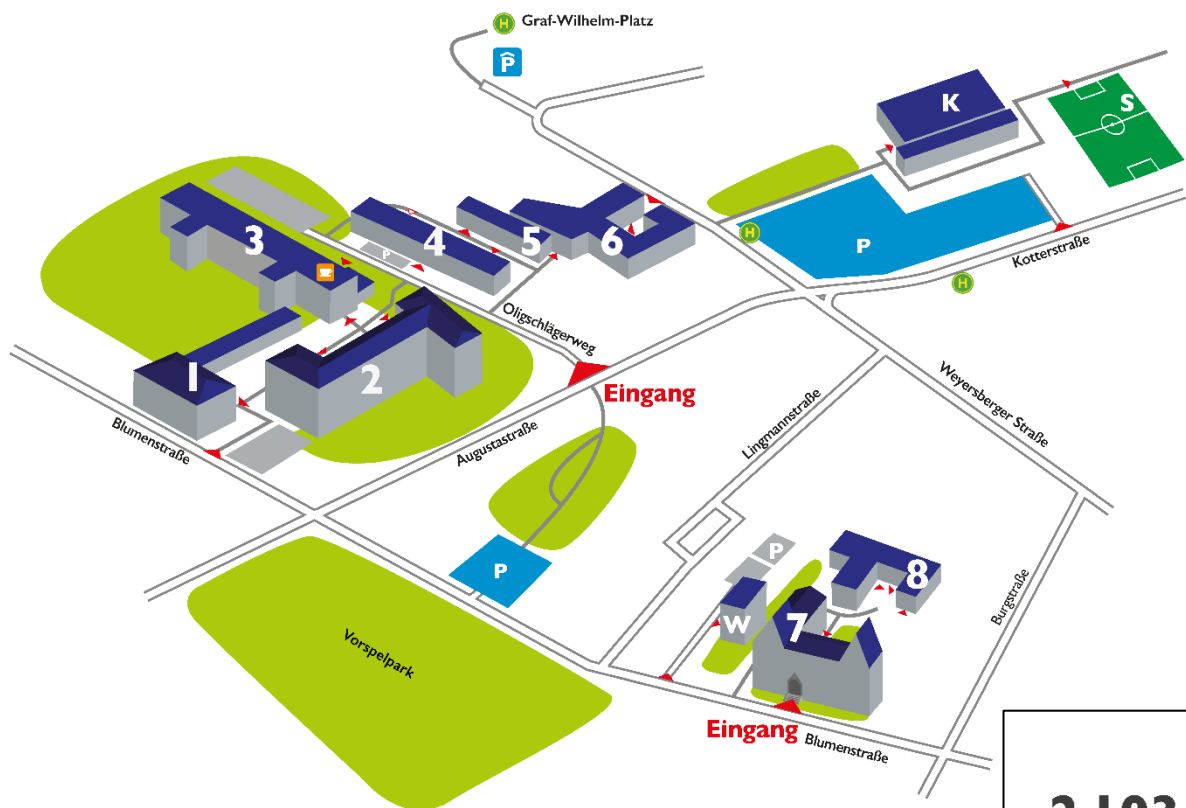
Beurlauben sind in begründeten Fällen rechtzeitig bei der Klassenleitung schriftlich zu beantragen. Berufsschüler und Berufsschülerinnen, die während der Schulzeit Urlaub nehmen, können für diese Zeit nicht vom Unterricht befreit werden.

Solingen, August 2023

Der Schulleiter
Becker, Oberstudiendirektor



Lageplan der Gebäude



- 1** Elektrotechnik, Gestaltungstechnik
- 2** Metall- und Informationstechnik
- 3** Bau- und Holztechnik
Pädagogisches Zentrum
- 4** Verwaltung
Kraftfahrzeugtechnik
- 5** Werkstatt Metalltechnik
- 6** Werkstätten, Lehrwerkstatt Maler
- 7** Wird momentan saniert
- 8** Medien- und Oberflächentechnik,
Metallographie
- W** Wohnheim
- K** Sporthalle/-bad Klingenhalle
- S** Sportplatz



2.103

Haus
Etage
Raum



Belehrung zum Infektionsschutzgesetz und zur Arbeitssicherheit

für volljährige Schüler und Schülerinnen, Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

Das Infektionsschutzgesetz § 34 Abs. 5 bestimmt, dass Sie¹ **nicht in die Schule gehen** dürfen, **wenn...**

1. Sie an einer **schweren Infektion** erkrankt sind.
Dies sind: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien.
2. eine **Infektionskrankheit** vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind: Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer der unter 1. oder 2. genannten Infektionskrankheit leidet.
4. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Sie müssen uns unverzüglich benachrichtigen, wenn:

- Sie aufgrund einer der unter 1. oder 2. genannten Infektionskrankheiten zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden. Sie sind verpflichtet uns auch die Diagnose mitzuteilen, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.
- **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer der unter 1. oder 2. genannten Infektionskrankheiten leidet.

Des Weiteren müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen, falls Sie an einer **Krankheit** (z.B. Epilepsie) leiden oder **Medikamente** einnehmen, durch die Ihre (Arbeits-)Sicherheit in den Werkstätten, an schulischen wie außerschulischen Lernorten eingeschränkt werden könnte.

¹ Bei Minderjährigen sind mit der Anrede stets auch die Erziehungsberechtigten gemeint.



Sehr geehrte Schülerin, sehr geehrter Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

das Technische Berufskolleg Solingen legt großen Wert auf die Sicherheit und die Gesundheit aller Personen, die bei uns lernen und arbeiten. Das Wissen um mögliche Gefährdungen im Schulalltag ist dazu unerlässlich.

In unserer technisch orientierten Schule begegnen uns Gefährdungen nicht nur im normalen Sportunterricht oder auf Klassenfahrten, sondern auch beim Lernen an Maschinen und Geräten in Laboren und Werkstätten. Mögliche Beeinträchtigungen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler können in diesem Lernumfeld das Risiko eines Unfalls sogar noch erhöhen. Des Weiteren haben Schülerinnen und Schüler in bestimmten Fällen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung oder auf einen Nachteilsausgleich. Diese können nur gewährt werden, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Um Ihr Unfallrisiko möglichst gering zu halten und Ihrem Anspruch auf Förderung sowie unserer Verantwortung für Sicherheit gerecht werden zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Bitte beantworten Sie daher zu Ihrer Sicherheit und zu Ihrer Unterstützung folgende Fragen:

1. Die Schülerin/der Schüler _____ der Klasse _____
Hat eine **gesundheitliche Beeinträchtigung** durch eine medizinisch attestierte langfristige oder chronische Erkrankung (z. B. Diabetes, Herzkrankheit, Allergien, ADHS, Tourette, ...).
☐ Nein
☐ Ja, und zwar folgende: _____
2. Es liegt eine amtlich festgestellte **Behinderung** vor.
☐ Nein
☐ Ja, und zwar folgende: _____
3. In der vorherigen Schule wurde für den Schüler/die Schülerin **sonderpädagogischer Förderbedarf** festgestellt.
☐ Nein
☐ Ja, und zwar folgender: _____
4. In der vorherigen Schule bereits ein **Antrag auf Nachteilsausgleich** gestellt.
☐ Nein
☐ Ja, und zwar folgender: _____

Wenn Sie mindestens eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, drucken Sie diese Seite des Dokuments aus und reichen Sie es ausgefüllt bei der Klassenleitung ein. Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben, suchen Sie bitte das Beratungsgespräch mit der zuständigen Klassenleitung. Nur so können wir Ihren Ansprüchen auf Sicherheit an der Schule und ggf. auf Nachteilsausgleich und Förderung nachkommen. Sollten sich im Verlauf der Schulzeit Änderungen ergeben, müssen Sie diese der Schule unverzüglich mitteilen.

Ich versichere die Richtigkeit der o.g. Angaben.



Einwilligung zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten und Personenabbildungen

1. Das Technische Berufskolleg Solingen verwendet unter Beachtung der VO-DV I Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der schulinternen Verwaltung und Organisation (z. B. zur Erstellung von Schülerausweisen, Anwesenheitslisten etc.).
2. Auf der Schulhomepage werden neben allgemeinen Informationen auch Berichte über Projekte, Klassenfahrten und das Leben in der Schule veröffentlicht. Zu diesem Zweck dürfen u. a. (Personen-) Fotos oder Filmaufnahmen von Schülerinnen und Schüler verwendet werden. Dies gilt zudem für alle schulischen Publikationen (Print, digital/online), die im Rahmen des Unterrichtes und bei Schulveranstaltung im Laufe des Schulbesuches der Schülerinnen und Schüler entstanden sind.
3. Namen von Schülerinnen und Schüler sollen in Veröffentlichungen nur in Ausnahmefällen (z. B. bei Auszeichnungen) genannt werden. Hierzu werden die betreffenden Personen vorab nochmals persönlich angesprochen.
4. Nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 22, 23 KunstUrhG und des § 120 V 3 Schule NW ist für die Veröffentlichung, die Einwilligung der Schülerinnen und Schüler - bei Minderjährigen auch die der Erziehungsberechtigten - erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auf das allgemeine Risiko hingewiesen, dass Daten im Internet auch missbräuchlich genutzt werden könnten.
5. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen-, Einzelfotos oder Filmaufnahmen ein.
6. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben unter Ziffer 1 genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung.
7. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen der Schülerinnen und Schüler erteilen die Unterzeichnenden lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z. B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen oder Filmaufnahmen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.
8. Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z. B. Namensangaben) kann jetzt und auch zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Die entsprechenden Daten und Abbildungen werden dann auf der Schulhomepage gelöscht. Ihren Widerruf richten Sie bitte schriftlich an die Klassenleitung.



Hinweise zu E-Mailadressen für Schülerinnen und Schüler, dem digitalen Stundenplan und unseren Lernplattformen

E-Mailadressen für Schülerinnen und Schüler

Für die Dauer ihrer Ausbildungszeit am TBK erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine kostenlose schulische E-Mailadresse. Diese wird nach der Einschulung von der Klassenleitung gemeinsam mit Hinweisen zur Nutzung ausgegeben. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die **gesamte schulische Kommunikation ausschließlich über diese Adresse**. Wichtige Informationen, etwa zu Prüfungsterminen, sowie Zugangsdaten zu digitalen Diensten wie dem Stundenplan oder Lernplattformen, erfolgen über dieses Postfach.

Nutzen Sie Ihre Schulemailadresse regelmäßig und überprüfen Sie Ihre E-Mails zuverlässig!

Digitaler Stundenplan & Fehlzeiten-Einsicht

Kurzanleitung: Registrierung in *WebUntis* für Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe

Für Schülerinnen und Schüler: Sie nutzen in ihrer Ausbildungszeit kostenlos den digitalen Stundenplan *WebUntis**, der Sie rechtzeitig über Stundenplanänderungen informiert. Die Zugangsdaten zu diesem Dienst, erhalten Sie nach der Einschulung von der jeweiligen Klassenleitung.

Für Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe: Sie können die Fehlzeiten von Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildenden über den digitalen Stundenplan (*WebUntis*)* einsehen. So funktioniert die Registrierung:

1. Webseite aufrufen

Gehen Sie auf <https://stundenplan.tbk-solingen.de/> und klicken Sie auf „**Registrieren**“ unterhalb des Login-Fensters. Die Erstregistrierung muss über einen Webbrowser erfolgen.

2. Private oder betriebliche E-Mail-Adresse eingeben

Geben Sie Ihre private oder betriebliche **E-Mail-Adresse ein, die auch bei der Anmeldung bzw. Einschulung angegeben wurde**. Diese Adresse muss, mit der im System gespeicherten übereinstimmen.

3. Bestätigungscode erhalten

Sie erhalten eine E-Mail mit einem **Bestätigungscode**. Die Registrierung kann nun entweder durch Klick auf den Registrierungs-Link oder durch Eingabe des Bestätigungscode in *WebUntis* abgeschlossen werden.

4. Passwort festlegen

Legen Sie ein persönliches Passwort fest. Danach können Sie sich jederzeit mit Ihrer E-Mail-Adresse und dem Passwort anmelden.

Fehlzeiten einsehen

Nach dem Einloggen öffnen Sie den Bereich „Abwesenheiten“. Rechts oben steht eine Filteroption zur Verfügung, mit der Sie den Zeitraum einstellen können. Zudem haben Sie die Möglichkeit, unter mehreren zugeordneten Personen den gewünschten Namen auszuwählen, um die Fehlzeiten dieser Person anzuzeigen.

*App nutzen: Untis Mobile

Neben der Nutzung von *WebUntis* über einen Webbrowser, können Sie auch die kostenlose App **Untis Mobile** nutzen. Sie ist im App Store (iOS) und Google Play Store (Android) erhältlich. Die Anmeldung und Nutzung funktionieren wie im Webbrowser.



Digitale Lernplattformen am TBK

Am TBK arbeiten wir mit zwei Lernplattformen: *Moodle* und *MS Teams*. Beide Plattformen stehen Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung. Die Nutzung beider Plattformen ermöglicht eine flexible und passgenaue Gestaltung des digitalen Unterrichts, die den unterschiedlichen Anforderungen der Fächer und Lehrmethoden optimal gerecht wird. Je nach Fach und Lehrperson wird entweder *Moodle* oder *MS Teams* im Unterricht verwendet – in manchen Fällen kommen auch beide Plattformen ergänzend zum Einsatz. Die Einführung erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte. Die Anmeldung erfolgt durch die Schule mit der Schul-E-Mailadresse der Schülerinnen und Schüler.



Schulsozialarbeit

Wir sind Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen
für jegliche Art von Fragestellungen und Problemen.
Unsere Position hier an der Schule ist neutral
und unsere Arbeit basiert auf Vertraulichkeit.

Öffnungszeiten: Büro der Schulsozialarbeit(Raum 4.106)
MO + FR von 7.30 - 11.00 Uhr

Wir unterstützen euch u.a. bei...

Persönlichen Problemen

Konflikte in der Familie
Schulden
Einsamkeit
Krankheit
Stress mit Behörden
Partnerschaft
Schwangerschaft
usw.

Schwierigkeiten im Schulalltag

Fehlzeiten
Stress mit Mitschülern
Lernschwierigkeiten
Mobbing
Prüfungsangst
usw.

Finanzierungsfragen

BAföG
BAB (Berufsausbildungsbeihilfe)
BUT (Bildung und Teilhabe)
ALGII (Hartz IV)
Wohngeld
usw.

Beruflichen Fragen

Unsicherheiten bei der Berufswahl
Probleme in der aktuellen
Berufssituation
Bewerbungstraining
usw.



Schulsozialarbeiterin
Michaela Poradny
poradny@tbk-solingen.de
Tel.: 0212 / 22 380 - 4707



Schulsozialarbeiter
Florian Müller
f.mueller@tbk-solingen.de
Tel.: 0163 9032278



Beratungslehrer & Beratungslehrerin

Sprich uns persönlich an, maile uns
oder rufe uns an
Tel.: 0212 /22 380-4708 oder
0212/ 22 380-4707

Möchtest Du Dich über Deine
schulischen und beruflichen
Möglichkeiten informieren?

Hast Du Probleme?

Hast Du Konflikte,
die Du selbst nicht
lösen kannst?

Weißt Du nicht, wie es
weitergehen soll?

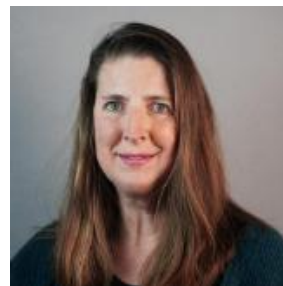
Brauchst Du Unterstützung
und Hilfe?

**Wende dich an uns.
Wir sind für dich da.**



A. Kleyböcker
kleyboecker@tbk-solingen.de

Problem- und Konfliktberatung
Gewaltprävention
Schullaufbahnberatung



C. Maßmann
massmann@tbk-solingen.de

Problemberatung
Seelsorge
Trauerbegleitung



J. Maßmann
j.massmann@tbk-solingen.de

Suchtprävention
Seelsorge
Trauerbegleitung



D. Hillen
hillen@tbk-solingen.de

Beratungslehrer